

# Amtliche Bekanntmachung

---

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 02. März 2017

Nr. 18

## Inhalt

Seite

<b>Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) am Studienkolleg des KIT</b>	<b>131</b>
---	------------

---

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für  
Technologie (KIT) für die Deutsche Sprachprüfung für den  
Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber  
(DSH) am Studienkolleg des KIT**

vom 27. Februar 2017

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziffer 6 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167) und § 73 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (Chancengleichheitsgesetz-ChancenG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118) in Verbindung mit § 20 Abs. Absatz 2 Satz 2 KITG, hat der KIT-Senat des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 20. Februar 2017 die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) am Studienkolleg des KIT (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nr. 5, S. 40 ff vom 5. Februar 2013) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung am 27. Februar 2017 erteilt.

### Artikel 1

Es wird folgender neuer § 3a eingefügt:

#### **„§ 3a Durchführung der DSH in Kooperation mit ausländischen Bildungseinrichtungen“**

(1) Das KIT bietet im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ausländischen Studienbewerbern und Studienbewerberinnen die Möglichkeit, sich bereits in ihrem Heimatland an der kooperierenden ausländischen Hochschule auf die DSH vorzubereiten und dort die DSH abzulegen.

Das KIT kooperiert mit den nachstehenden ausländischen Bildungseinrichtungen

- Beijing Institute of Technology (BIT)
- Shanghai International Studies University (SISU)
- Art et Metiers Paris Tech Metz.

(2) Die Verantwortung für das gesamte Prüfungsverfahren (Erstellung, Durchführung und Korrektur der Prüfung, Zeugnisvergabe) obliegt dem Studienkolleg des KIT. Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

(3) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung an den unter Abs. 1 genannten Standorten ist die Leiterin bzw. der Leiter des Studienkollegs am KIT zuständig oder eine oder ein von ihr bzw. ihm benannte/r Fachdozentin bzw. Fachdozentin als für den Bereich Deutsch als Fremdsprache qualifizierte/r hauptamtliche/r Mitarbeiter/in als Prüfungsvorsitzende/r verantwortlich.

Der bzw. die Prüfungsvorsitzende beruft und koordiniert eine oder mehrere Prüfungskommissionen, die sich jeweils mindestens zur Hälfte aus dem Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ quali-

---

fizierten hauptamtlichen Lehrkräften des Studienkollegs des KIT zusammensetzen.

(4) Die Prüfungsunterlagen werden beim Studienkolleg des KIT geführt und entsprechend den daten- und archivrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

(5) Die für die mündliche Prüfung zuständige Prüfungskommission kann entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 nicht durch Beschluss von einer mündlichen Prüfung absehen.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Gleichzeitig treten die

Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) am Beijing Institute of Technology vom 29. März 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe, Nr. 15, S. 120ff),

die Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Shanghai International Studies University vom 29. März 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe, Nr. 14, S. 110ff), sowie

die Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der TU Sofia vom 29. März 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe, Nr. 12, S. 90ff)

außer Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 2017

*Professor Dr. Holger Hanselka*  
(Präsident)